



☐ TWP 84						☐ TWS Kap. 2						☐ TWS Kap. 4						☐ TWE 94											
Der Antragsteller oder die Antragstellerin muss nur die gelb markierten Felder ausfüllen																													
ZSO:																		Obj.-Nr.:											
Objekt-Adresse (Lage):												Plz:						Gemeinde:											
Joggelacker												5210						Windisch											
Parz.-Nr.: 246						Kategorie:						Objekt-Art:																	
												Bauherrschaft						Projektverfasser/-in											
Name/Vorname bzw. Firma:												schatzmann liegenschaften ag						schatzmann ag architekten fh											
Adresse:												Postfach 234						Bahnhofstrasse 28											
Plz / Ort:												5242 Lupfig						5242 Lupfig											
Telefon - Nr.:												079 445 74 64						056 444 80 01											
E-Mail:												js@schatzmann-liegenschaften.ch						info@schatzmann-ag.ch											
Erforderliche Schutzplätze *) = halbe Zimmer werden nicht gerechnet !																													
Objektart												Einheit		Anzahl		Faktor		SP		Bemerkungen									
Wohnungen												Zimmer		42		0.67		28.0		2 SP pro 3 Zimmer *)									
Total erforderliche Schutzplätze																		28.0		Bruchteile abrunden									
Reserve - Schutzplätze aus Objektstrasse												SR-Obj.-Nr.:				(-)				Vers.-Nr.:									
Reserve - Schutzplätze aus Objektstrasse												SR-Obj.-Nr.:				(-)				Vers.-Nr.:									
Reserve - Schutzplätze aus Objektstrasse												SR-Obj.-Nr.:				(-)				Vers.-Nr.:									
Reserve - Schutzplätze aus Objektstrasse												SR-Obj.-Nr.:				(-)				Vers.-Nr.:									
Reserve - Schutzplätze aus Objektstrasse												SR-Obj.-Nr.:				(-)				Vers.-Nr.:									
Reserve - Schutzplätze aus Objektstrasse												SR-Obj.-Nr.:				(-)				Vers.-Nr.:									
Reserve - Schutzplätze aus Objektstrasse												SR-Obj.-Nr.:				(-)				Vers.-Nr.:									
Schutzplätze aus bereits bezahlten Ersatzbeiträgen																(-)				Datum:				Nr.:					
Zu erstellende Schutzplätze.																		28.0											
Reserve - Schutzplätze																(+)													
Effektive Schutzplätze																		28											
Schutzraumdaten												Einheit		Ausmass		Detailmasse													
Total Bodenfläche (exkl. Schleuse)												m ²		32.5															
Bodenfläche der Schleuse												m ²																	
Raumhöhe												m		2.28															
Total Rauminhalt (exkl. Schleuse)												m ³		74.1															
Anzahl SR-Kammern												Stk.		1		Anzahl Liegestellen Stk. 28													
Anzahl WC-Kabinen												Stk.				Anzahl TC-Kabinen Stk. 1													
Anzahl Fluchtwege												Stk.				Notausstieg				1		Fluchtröhre							
Anzahl TC-Sortimente												Stk.				8-er				15-er		1		30-er					
Belüftung						Stk.		1		VA 40				VA 75				VA 150		1									
1. Einzureichende Unterlagen																													
Der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) sind nachstehende Unterlagen einzureichen																													
- Formular Checkliste Projektgenehmigung TWP-Schutzräume PDF - Projektgenehmigungsformular (für jeden Schutzraum und jede Objekt-Nr. ein separates Formular) Excel - Situationsplan 1:500 oder 1:1000 (mit Angaben wie: Lage Schutzraum, Fluchtröhre und Notausstieg, Trümmerbereich) PDF - Sämtliche Projektpläne des Gebäudes (Grundrisse, Schnitte, Fassaden mit Lage des Schutzraumes 1: 100 oder 1:50) PDF - Schutzraumplan 1:50 mit: - Anordnung der Liegestellen, Aborte und Beleuchtung - Ventilationsaggregat und Überdruck-/Explosionsschutzventil - Komponenten mit Vermassung und Kotierung - Schnitte durch die Panzertüre, durch den Notausstieg und oder die Fluchtröhre. - Unterlagen aus Vorbesprechungen (sofern vorhanden) PDF - Statische Berechnung, Schalungs- und Bewehrungspläne mit Eisenlisten können später eingereicht werden, jedoch spätestens 6 Wochen vor Baubeginn. PDF - Schutzraumfremde Leitungen sind ebenfalls Bewilligungspflichtig, siehe Checkliste "Leitungsführung durch den Schutzraum (Neubau)", diese sind bis spätestens 6 Wochen vor Baubeginn einzureichen. □ PDF																													

2. Bedingungen zur Projektgenehmigung

- Die auf dem Projektgenehmigungsplan eingetragenen Änderungen und Ergänzungen sind für die Bauausführung verbindlich.
- Der Schutzraum wird mit VA 150 belüftet. Die entsprechenden Komponenten (GF150, ESV/VF 150, ÜV/ESV 150) sind einzubauen und im Plan zu beschriften. Die Einbaumasse und die Kotierung sind zu beachten (Betoneinlagen) und im Plan zu vermessen / vermerken!
- Vor dem Eingang zum Schutzraum oder der Schleuse ist die Decke trümmersicher auszubilden (mind. b=2.00, t=1.30m), Anordnung mittig.
- Die Abortkabinen sind fest zu einzubauen. In ihnen sollen die Liegestellen und die TC-Sortimente gelagert werden.
-
-
-
-
-
-
-
-
- Schalungsröhrchen mit einem Gummizapfen (zul. Druck mind. 1 bar) - oder mittels Zementmörtel - zu verschliessen.
- In Schutzräumen sind keine Wände aus Mauerwerk zugelassen.

Allfällige thermische Isolation an Decken und Wänden muss demontierbar (das heisst, geschraubt und nicht geklebt oder in die Schalung verlegt) angebracht werden. Wenn Dämmungen zum Einsatz kommen, ist an der Panzertüre ein dauerhaftes Schild mit dem Text "Sämtliche Dämmungen müssen im Belegungsfall demontiert werden" anzubringen. Wenn Deckenisolationen zum Einsatz kommen sind diese im Bereich der Schutzraumbeleuchtung auszuschneiden. Es ist mit Holz ein entsprechendes Montagestück in Stärke der Isolation zu erstellen. Das Holz muss Schocksicher (mit den zertifizierten Schlagankern) fixiert werden.
- **Die Schutzraumbeleuchtung ist auf die Anordnung der Liegestellen abzustimmen. Sie dürfen nicht über den Liegestellen liegen!**
- **Es dürfen nur schocksicher FL-Leuchten mit BZS-Zulassung montiert werden (der Zulassungskleber muss ersichtlich sein). Zulassungsliste:**
<https://www.zkdb.vbs.admin.ch/>
- **Lichtsteuerung muss konventionell (keine Bewegungsmelder) sein. Wenn das nicht möglich ist, muss im Belegungsfall der Betrieb des Bewegungsmelder auf Hand-Dauerbetrieb umgestellt werden können (der erforderliche Schalter ist zu montieren).**

Bei der Einteilung der friedensmässigen Kellerabteile muss auf die Standorte von Ventilationsaggregaten, Gasfiltern, Fenster, Türen sowie die fest montierten Abortkabinen Rücksicht genommen werden. Der Zugang zu den Zivilschutzinstallationen muss gewährleistet bleiben. Die Trennung der Kellerabteile ist demontierbar auszuführen. Es dürfen keine fixen Elektroinstallationen (Lichtschalter, Steckdosen) an den Kellerabteilen montiert sein. Falls Elektroinstallationen benötigt werden, sind diese an der Decke mit einer **NICHT FREIZÜGIG VERWENDBAREN STECKVERBINDUNG** zu trennen.
- Die Abläufe der sanitären Einrichtungen über dem Schutzraum sind gem. Kap 9.4 der TWK 2017 zu verlegen.
- Spätestens 3 Monate nach Bezug des Gebäudes ist der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) der Schutzraum zur Abnahme anzumelden.

Bei der Schlussabnahme muss der Schutzraum mit der in der Projektgenehmigung festgehaltenen Anzahl Liegestellen und den entsprechenden Trockenklosett-Sortimenten (Tabelle 2.8-4 TWP 1984) ausgerüstet sein. Diese Elemente müssen im oder in unmittelbarer Nähe des Schutzraumes gelagert sein.
- Schutzraumfremde Leitungen (falls vorhanden) sind ebenfalls bewilligungspflichtig, siehe Checkliste "Leitungsführung durch den Schutzraum (Neubau)", diese sind bis **spätestens 6 Wochen vor Baubeginn** einzureichen. Die Checkliste finden Sie auf unserer Homepage. □
- Statische Berechnungen, Schalungs- und Bewehrungspläne sowie Eisenlisten sind der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) **spätestens 6 Wochen vor Baubeginn** digital zur Genehmigung einzureichen:
ambkoordinationzs@aq.ch
- Der Baubeginn ist der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz per Webformular zu melden:
[https://www.aq.ch/de/verwaltung/dqs/militaer-bevoelkerungsschutz/zivilschutz/schutzraeume/formular-meldung-baubeginn-\(schnurgeruestabnahme\)](https://www.aq.ch/de/verwaltung/dqs/militaer-bevoelkerungsschutz/zivilschutz/schutzraeume/formular-meldung-baubeginn-(schnurgeruestabnahme))

3. Hinweise

- | | |
|-----|--|
| 1.1 | Gemäss Art. 48, Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz dürfen Baubewilligungen erst erteilt werden, wenn die zuständigen Stellen über die Schutzraumbaupflicht entschieden haben. |
| 1.2 | Projektänderungen bedingen eine Neubeurteilung einer bereits erteilten Schutzraumbewilligung. |
| 1.3 | Die Projektgenehmigung ist nach Erteilung der Baubewilligung 2 Jahre gültig. Nach Ablauf dieser Zeit ist das Gesuch neu einzureichen. |
| 1.4 | Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Statik- und Bewehrungspläne von der zuständigen Stelle genehmigt vorliegen. |
| 1.5 | In den Plänen eingetragene Änderungen sowie Bedingungen zur Projektgenehmigung sind für die Bauausführung verbindlich. |
| 1.6 | Boden-, Wand- und Deckenbewehrungen sind durch die Bauleitung drei Tage vor dem Betonieren dem Kontrollorgan zur Abnahme anzumelden. Mit den Betonierarbeiten darf erst nach der Bewehrungsabnahme begonnen werden. |
| 1.7 | Die Schutzraumabnahme ist spätestens 3 Monate nach Bezug des Gebäudes mit dem Kontrollorgan zu vereinbaren. |

4. Gesetzliche Bestimmungen / Technische Weisungen

Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 20. Dezember 1919 (Stand am 1. Januar 2021), Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) vom 11. November 1920 (Stand am 1. Januar 2026), Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG, Art. 36) vom 4. Juli 2006 (Stand vom 01. Januar 2024), Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZV-AG, Art. 36) vom 22. November 2006 (Stand 01. Januar 2024), Technische Weisungen für den privaten Schutzraumbau vom 1. Februar 1984 (TWP 1984), für spezielle Schutzräume vom 2. Februar 1982 (TWS 1982), für spezielle Schutzräume (TWS 1982); Überarbeitetes Kapitel 4 vom 01.01.2012, für die Konstruktion und Bemessung von Schutzbauten vom 1. Dezember 2021 (TWK 2017) und für die Erneuerung von Schutzräumen vom 03. April 1997 (TWE 1997).

5. Genehmigungsgenehmigung

- ☐ Genehmigung nicht erteilt.
Schutzraum überarbeiten und nochmals einreichen!
- ☐ Genehmigung erteilt.

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Aarau,

Sektion Koordination Zivilschutz

Bearbeitungsgebühr	
---------------------------	--

Gemäss Gebührenverordnung (GebührV) vom 13. März 2024, (Stand 01. Juli 2024) § 31 werden die Projektgenehmigungen im Zivilschutz nach den effektiven Kosten berechnet. Der Stundenansatz ist gemäss § 1 definiert. **Er** (Verrechnung durch Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz direkt an den Gesuchssteller).

Kopie an : - Bauherrschaft / Architekt / Architektin
- Gemeinde
- Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Sektion Koordination Zivilschutz



www.ag.ch/zivilschutz